Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig, Gerberstraße 1, IV., Viktoriahotel. Telephonruf 7566.

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigespaltene Kleinzeile 2.— M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 44. Sonnabend, den 30. Oktober 1920. 24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Gesperrt:

Firma Martin Peter in Durlach (Baden). Grabsteingeschäft Fr. Martin in Pforzheim. Platz G. Mildner in Brieg, Bez. Breslau.

Streik bzw. Aussperrung:

In Augsburg, Schapbach (Marmorbrüche Firma Dyckerhoff und Neumann), Wüstrath (Kalksteinbezirk), Oberpeilau (Marmorwerk Firma Teich).

Zuzug ist fernzuhalten:

Außer noch den bereits genannten Orten unter Sperre und Streik noch Halle (Steinmetzen), Bernburg-Aschersleben (Mosaik-Pflastersteinschläger).

Oberberg. Pflastersteinbruchgebiet, Westerwald und die Betriebe an der Bröhltalbahn sowie links und rechts des Rheines. Seit 1. Juli dauern die Verhandlungen über den Abschluß der beiden Bezirkstarife. Es ist seitens des Schlichtungsausschusses zu Köln ein neues Urteil dahin gefällt worden, daß an alle über 18 Jahre alten Arbeiter ab 1. Juli bis jetzt eine Zulage von 15 Prozent zu zahlen sei. Die Arbeitnehmer haben dem Schiedsspruch zugestimmt, die Unternehmer lehnten ihn ab. Der Regierungspräsident zu Köln ist ersucht worden, die Verbindlichkeitserklärung auszusprechen.

Bayrische Steinindustrie. Am 21. Oktober fanden in München unter Teilnahme der Landeseinigungsämter München und Nürnberg erneute Verhandlungen über die Erhöhung der Teuerungszulage für die Bayrische Werkstein-, Pflaster- und Schotterindustrie statt. Die Arbeitgeber haben sich bereiterklärt, in ihren einzelnen Industriegruppen sofort Versammlungen einzuberufen und für die Erhöhung der Teuerungszulage auf 450 Prozent zu wirken. Bis spätestens 10. November haben die Arbeitgeber dem Landeseinigungsamt Mitteilung über den Ausgang der Angelegenheit zu machen. Ist das Resultat ablehnend, dann tritt unter dem Vorsitz des Einigungsamtes Nürnberg sofort ein freies Schiedsgericht zusammen, um die Teuerungszulage festzusetzen.

Erledigte Bewegungen:

Brandenburg. Die Sperre über den Platz Belgee ist aufgehoben.

Groß-Kunzendorf. Der gemeldete Streik bei der Firma Sanzer konnte noch im letzten Stadium durch Verhandlungen abgewendet werden. Eine 15prozentige Lohnaufbesserung wurde erreicht.

Goldberg. Die Kündigung des Betriebsrates und der übrigen Kollegen in dem Betrieb der Provinz Posen ist wieder zurückgenommen worden.

Gittelchsdorf. Für die Zahlstelle wurde ein Tarif zum Abschluß gebracht, der durchschnittlich 20 Prozent Zulage auf die bisherigen Löhne vorsieht; der Stundenlohn ist damit erst auf 3.— bis 3.60 M. gestiegen.

Kreuznach. Durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurde eine Einigung erzielt. Der Stundenlohn wurde um 80 Pf. erhöht.

Kirn an der Nahe. Die Verhandlungen betreffs Lohnerhöhung brachten folgendes Ergebnis: Verheiratete Arbeiter mit Kindern erhalten eine wöchentliche Teuerungszulage von 25 M. Solche ohne Kinder von 15 M. Ledige über 18 Jahre eine solche von 10 M., unter 18 Jahre 5 M. Beteiligt sind über 400 Kollegen.

Bezirkstarif für Oberhessen. Verhandlungen, die in Frankfurt a. M. stattfanden, brachten ein befriedigendes Ergebnis. Vertragsdauer bis 31. Dezember 1920. Unser Verband ist mit ca. 1000 Kollegen daran beteiligt.

Bezirkstarif für die Kalkstein- und Dolomit-Industrie in Rheinland und Westfalen. Nach langen Verhandlungen kam es zu einer Einigung. In Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde bezüglich der Lohnhöhe eine befriedigende Einigung erzielt. Tarifdauer bis 1. Januar 1921. Von unserem Verbande sind über 1000 Kollegen am Vertrag beteiligt. Die Aussperrung der Kollegen bei den Rhein. Kalkwerken ist nicht wegen Lohndifferenzen, sondern um Freigabe des Sonnabend-Nachmittags.

Solingen. Der Stundenlohn der Marmorhauer beträgt 6.80 M., für Schleifer 6.60 bis 6.70 M.

Freistaat Sachsen (Sandstein und Marmor). In einer Sitzung beider Verbände am 25. Oktober in Leipzig machten nach stundenlangem Verhandeln die Arbeitgeber das Angebot vom Tage der Arbeitsaufnahme an folgende Zuschläge auf die jetzigen Stundenlöhne zu gewähren: Steinmetzen 35 Pf., Marmor 25 Pf. (Hauer und Schleifern). Auf die Akkordlöhne wird keine Erhöhung gewährt. Die im Postaer Gebiet in letzter Zeit verdienten Akkordlöhne machten den Arbeitgebern die Begründung ihrer Ablehnung leicht. Wenn die Versammlungen dies Angebot ablehnen, soll ein unparteiisches Schiedsgericht des sächs. Arbeitsministerium einen beide Teile bindenden Schiedsspruch fällen. Damit ist der Streik aus dem sächsischen Landestarif vorläufig beendet.

Die Löhne in den Granitschleifereien.

Als endlich am 5 Oktober unter recht matter und farbloser Mitwirkung des Arbeitsministeriums eine Verhandlung über die notwendigen Teuerungszulagen in den Granitschleifereien zustande gekommen war, fragte während der Unterhandlungen der alleinige Vertreter der Arbeitgeber — Herr Heinig-Rostock — unsere Vertreter: „Warum haben Sie zur Durchführung Ihrer Forderung denn nicht gestreikt?" Mit dieser spitzfindigen Fragestellung wollte die Arbeitgebervertretung nicht nur die Lage der Granitwerke als äußerst ungünstig in geschäftlicher Beziehung hinstellen, sondern es sollte damit auch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Granitarbeiter selbst die Geschäftslage ungünstig einschätzen und von einer Arbeitseinstellung sich keinen Erfolg auf die Lohnerhöhung versprechen! Diese Ironie des Vertreters der Granitwerkbesitzer zeigt uns blitzartig, wie man die Lebensmöglichkeit der in den Werken beschäftigten Arbeiter einschätzt und ihren Langmut in der Lohnfrage noch mit Sophisterei behandelt. Die Rückwirkung dieser Verhandlungsart auf das Arbeitsverhältnis bleibt gewiß nicht aus und wird Formen annehmen, die den Arbeitgebern in ihrer Gesamtheit nicht gefallen werden! Die Verhandlung am 5. Oktober ging dann unbekümmert der Notlage der Arbeiterschaft aus wie das Hornberger Schießen, also nach monatelangem Warten ein Erfolg gleich Null! Gewiß ist die Geschäftslage für die Granitschleifereien nicht günstig und die recht gute Zeit mit Aufträgen und entsprechendem Gewinn liegt wieder hinter den Granitwerken; auch geben wir zu, daß einzelne Betriebe die Ohren recht steif halten müssen, wenn sie den Boden unter den Füßen nicht verlieren wollen. Aber durchaus falsch und unhaltbar ist es, die ganze Geschäftslage immer so hinzustellen, als wenn die Arbeiter nur noch aus Gnade und Barmherzigkeit beschäftigt werden und alles fast Vorratsarbeit herstellt, die das Geschäftskapital und geborgtes dazu verschlingt. Das ist nicht die Lage der gesamten Granitwerke, auch nicht der Mehrzahl unter ihnen, und wenn vereinzelte Betriebe sich auf Kosten der Lebenshaltung ihrer Arbeiter durchschlängeln wollen, so dürfen aber niemals die Gesamtwerke sich auf einen solchen Boden stellen. Auf alle Fälle haben die Granitwerke die Pflicht, die Entlohnung der bei ihnen beschäftigten Arbeiter den Löhnen anderer Industriearbeiter des betreffenden Bezirks anzupassen. Welch unglaubliche Härten bei den jetzigen unterschiedlichen Löhnen sich herausstellen, zeigt ein Vorgang im Granitwerk Bruchner, der in voriger Nummer des „Steinarbeiter" unter dem Zahlstellenbericht Wunsiedel den Kollegen bekannt wurde. Die Hilfsarbeiter im Kalkbruch derselben Firma haben Stundenlohn 3.80 M., die im Granitwerk 2.70 M. Ohne Zweifel ist der Kalkstein gesuchtes und verlangtes Rohmaterial, deshalb auch die bessere Bezahlung. Die Beschäftigung im Kalkbruch stockt; der Hilfsarbeiter kommt vorübergehend ins Granitwerk und erhält seinen tariflichen Lohn weiter, alles ganz in der Ordnung! Dadurch schaffen nun zwei Arbeiter im Granitwerk zusammen, der eine erhält 3.80 M., der andere 2.70 M. Der letztere ist noch in den besten Mannesjahren, aber in der Arbeit geübter, muß jedoch um 1 M. pro Stunde billiger arbeiten; das ist keine Ordnung! Solche krasse Fälle wirken aufreizend und zeigen den ganzen Widersinn mit der Entlohnung der Arbeitskraft in der heutigen Wirtschaftsordnung. Wer nun von den Arbeitern die weiteren Zusammenhänge nicht erfaßt und nicht erkennt, daß heute noch genau wie früher die Lohnfestsetzung eine Machtposition bedeutet, die sich nur stützt auf die Nachfrage der von ihm hergestellten Produkte, der gibt die Schuld an dem erbärmlichen Lohn ohne weiteres der betreffenden Berufsorganisation. Durch diese Verkennung der Tatsachen entstehen oft recht unerquickliche Verhältnisse unter der Arbeiterschaft selbst. Die Arbeitgeberorganisation der Granitwerke läßt sich in bezug auf die Entlohnung nur leider dann zu Zugeständnissen herbei, wenn sie befürchten muß, durch evtl. Arbeitseinstellungen größeren Schaden in den Betrieben zu erleiden, als wenn die Löhne ohne Kampf aufgebessert werden. Dieses Ausnutzen der Geschäftskonjunktur ist in der heutigen Zeit der ungeheuren Teuerung nicht aufrechtzuerhalten, ist unmoralisch und birgt für die Granitarbeiter sittliche Gefahren in sich, weil sie zum schlechtentlohntesten Arbeiter in einzelnen Bezirken herabgedrückt worden sind. Den Arbeitgebern scheinen aber alle diese Bedenken nicht zu imponieren und als in der Berliner Verhandlung am 5. Oktober unsere Vertreter die durchschnittlichen Löhne aus den einzelnen Granitbezirken vorführten, wurde die Richtigkeit dieser Löhne noch bestritten. So wurde es schon immer gemacht. Erst der Ironie und denn die Richtigkeit der Unterlagen anzweifeln, das ist Drachensaat, ihr Herren Arbeitgeber!

Wie sind denn nun die Löhne in den einzelnen Bezirken? Vor uns liegen zwei Lohnstatistiken, eine vom Juli und die andere vom September dieses Jahres. Die vom Juli wurde bei den Verhandlungen angezweifelt, die neuere vom September bringt mit kleinen Abweichungen dasselbe Resultat. Abweichungen müssen zu verzeichnen sein, weil meistens Akkordarbeit in Frage steht. Nehmen wir also die neuere Statistik; danach sind folgende Durchschnittsstundenlöhne erreicht in:

Kirchenlamitz (Firma Yates u. Co., Neul sen.). 10 Steinmetzen: 3.06 M., 12 Maschinenschleifer: 3.26 M., 6 Handschleifer: 3.05 M., 4 Säger: 2.96 M., 4 Hilfsarbeiter: 2.80 M., 1 Schmied 3.— M.

Kirchenlamitz (Grassma). 19 Steinmetzen: 3.29 M., 21 Schleifer: 2.11 M., 4 Bracker: 3.65 M., Hilfsarbeiter: 2.70 bis 3.— M., Schmiede und Zimmermann 3.10 bis 3.50 M.

Sevken (Granitwerk). 6 Steinmetzen: 3.62 M., 4 Handschleifer: 3.64 M., 6 Maschinenschleifer: 3.35 M., Hilfsarbeiter: 3.— M., Schlosser und Schmiede 3.60 bis 3.70 M.

Bruckmühl. 4 Steinmetzen. 3.52 M., 4 Schleifer: 3.40 M., Säger und Hilfsarbeiter: 2.90 M.

Bayreuth. 11 Steinmetzen: 3.68 M., 8 Schleifer: 3.24 M.

Roth b. Nürnberg. Steinmetzen (Lohn): 3.82 M., Schleifer: 3.72 M.

Sparneck. 4 Steinmetzen: 3.12 M., 3 Maschinenschleifer: 3.62 M.

Berneck. 4 Steinmetzen: 3.78 M., 4 Maschinenschleifer: 2.76 M., 4 Handschleifer: 3.49 M.

Koburg. 4 Steinmetzen: 3.28 M., 4 Schleifer: 3.60 M., 3 Hilfsarbeiter: 3.02 M.

Kunewalde. 5 Steinmetzen: 4.33 M., 4 Maschinenschleifer: 3.58 M., 2 Handschleifer: 3.22 M., 2 Hilfsarbeiter: 3.26 M.

Friedensfels. 35 Steinmetzen: 3.04 M., 22 Handschleifer: 3.35 M., 16 Maschinenschleifer: 3.23 M., 21 Hilfsarbeiter: 3.17 M.

Wendenhammer. 3 Steinmetzen: 4.04 M., 2 Maschinenschleifer: 4.01 M., 1 Handschleifer: 2.32 M.

Hochstädt-Thierstein. 2 Steinmetzen: 4.22 M., 6 Maschinenschleifer: 3.45 M., 3 Handschleifer: 2.16 M.

Marktleuthen (D. Yates). 20 Steinmetzen: 3.68 M., 24 Maschinenschleifer: 2.86 M., 11 Handschleifer 2.22 M., 11 Hilfsarbeiter: 2.29 M.

Schwarzenbach (Künzel u. Schedler). 23 Steinmetzen: 3.53 M., 17 Handschleifer: 2.65 M., 18 Maschinenschleifer: 2.48 M., Hilfsarbeiter: 2.90 M.

Schwarzenbach-Marktleuthen. 12 Steinmetzen: 3.55 M., 8 Maschinenschleifer: 3.25 M., 3 Handschleifer: 3.04 M., 10 Hilfsarbeiter: 2.45 M.

Marktleuthen (Zürner u. Reichel). 3 Steinmetzen: 3.34 M., 4 Maschinenschleifer: 3.52 M., 2 Handschleifer: 3.33 M.

Oppach (Leuchner) 14 Steinmetzen: 3.44 M., 16 Schleifer: 3.12 M. 27 Hilfsarbeiter: 3.30 M.

Löbau (Weiß) 2 Steinmetzen: 3.28 M., 5 Schleifer: 2.12 M.

Löbau (Kumpf). 14 Steinmetzen: 4.68 M., 9 Handschleifer: 5.55 M., 12 Maschinenschleifer: 4.18 M.

Löbau (Schoof). 8 Steinmetzen: 3.81 M., 7 Handschleifer: 3.41 M., 12 Maschinenschleifer: 3.— M.

Neusalza. 13 Steinmetzen: 2.94 M., 6 Handschleifer: 2.97 M., 8 Maschinenschleifer: 2.65 M., 9 Hilfsarbeiter: 2.86 M., 2 Schmiede: 3.55 M.

Taubenheim. 11 Steinmetzen: 3.27 M., 6 Handschleifer: 2.48 M., 15 Schleifer: 3.17 M., 12 Hilfsarbeiter: 3.13 M.

Beiersdorf. 7 Steinmetzen: 3.94 M., 6 Handschleifer: 1.71 M., 6 Maschinenschleifer: 3.14 M., Hilfsarbeiter: 3.— M.

Meißen I. 6 Steinmetzen: 4.12 M., 3 Schleifer: 3.48 M.

Reinheim. 3 Steinmetzen: 4.45 M.

Groß-Bieberau. 8 Steinmetzen: 2.94 M., 3 Maschinenschleifer: 3.32 M.

Werson. 3 Steinmetzen: 4.17 M., 4 Schleifer: 2.91 M.

Bensheim. 22 Steinmetzen: 3.57 M., 7 Handschleifer: 3.71 M., 10 Maschinenschleifer: 3.52 M., 7 Hilfsarbeiter: 3.08 M.

Winterkasten. 5 Steinmetzen: 3.26 M.

Reichenbach (Odenwald), Steinindustrie. 8 Steinmetzen (nur Lohn): 3.10 M., 10 Hilfsarbeiter: 2.96 M., 32 Steinmetzen (Akkord): 3.60 M., 5 Handschleifer: 2.57 M., 9 Maschinenschleifer: 2.65 M.

Reichenbach (Dude). 3 Steinmetzen: 3.60 M.

Reichenbach (Dassel). 11 Steinmetzen: 4.17 M.

Lehnen. 11 Steinmetzen: 5.81 M., 11 Maschinenschleifer: 4.12 M., 9 Handschleiferinnen: 1.88 M., 4 Maschinenschleiferinnen: 2.45 M.

Selb. 6 Steinmetzen: 6.10 M. (auf Bau nach Bauarbeitertarif), 5 Steinmetzen: 4.32 M. (im Betrieb), 3 Handschleifer: 4.93 M., 6 Maschinenschleifer: 4.10 M., 5 Hilfsarbeiter: 3.21 M.

Wunsiedel (Grassma). 17 Steinmetzen: 3.02 M., 13 Steinmetzen: 3.85 M. (Bruchner), 8 Steinmetzen: 2.78 M. (Panzer).

Giersdorf. 13 Steinmetzen: 2.31 [illegible], 10 Schleifer: 2.25 M., 5 Hilfsarbeiter: 2.37 M.

Damit wollen wir die Nachweisung beenden. Mit nur ganz wenigen Ausnahmen heben sich einzelne Löhne über die andern; das Gesamtresultat ist erbärmlich gering und läßt die trübsten Rückschlüsse auf die Lebenshaltung unserer Kollegen zu. Bei diesen ermittelten Löhnen muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Steuer und die Versicherungsbeiträge noch in Abzug kommen.

Berücksichtigt man nun ferner, daß der Geld- oder Kaufwert einer Mark im Monat September 10 bis 11 Pf. betragen hat im Vergleich zur Vorkriegszeit, dann kann man nicht nur die vorstehend aufgeführten Stundenlöhne entsprechend umstellen, sondern sieht mit Schrecken den Tiefstand der Lebenshaltung unserer Kollegen in den Granitschleifereien. Ein Durchschnittslohn von 120 bis 150 M. pro Woche, ihr Herren Granitbesitzer, ist ein Arbeitseinkommen, vor dem euch selber bange werden sollte! Wo soll da Berufsstolz, Berufsfreudigkeit und Arbeitslust herkommen? Da ist es tatsächlich bald besser, wenn nicht nochmals schnellstens alles versucht wird, die Lage der betreffenden Granitarbeiter zu verbessern: Die Granit-Industrie setzt sich zur Liquidation selber einen Stein. Die entsprechende Widmung werden die Granitarbeiter dazu noch in Vorschlag bringen!

Die Steinindustrie im Jahresbericht 1919 der bayrischen Gewerbeaufsicht.

Bayern ist dem übrigen Deutschland auf dem Gebiet der Gewerbeaufsicht in vielen Einrichtungen vorangegangen; z. B. in der Anstellung von weiblichen Aufsichtsbeamten, eines hauptamtlich tätigen Gewerbearztes und ferner mit der Schaffung eines der Volksaufklärung dienenden Museums für Unfallverhütung, Gewerbehygiene und Arbeiterwohlfahrtseinrichtung. Auch ist in Bayern das gesamte Produktionsgewerbe einschließlich des Handwerks, der Gewerbeaufsicht unterstellt. Durch eine Verordnung vom 17. Februar 1879 wurden 3 Fabrikinspektionen eingesetzt mit dem Sitz in München, Speyer und Nürnberg. Ihre Aufsicht erstreckte sich damals auf 2700 Betriebe mit 10 oder mehr Arbeitern oder mit Dampfkraft auf insgesamt 130 000 Arbeiter. Zur Zeit ist der Volksstaat Bayern in 11, je einen Regierungsbezirk umfassende Aufsichtsbezirke eingeteilt; abgesehen von Oberbayern, Pfalz und Mittelfranken, die geteilt sind. 60 Beamte und Beamtinnen versehen heute den Aufsichtsdienst. Im Berichtsjahr sind 10 Assistenten und 2 Assistentinnen neu zur Anstellung gekommen. Die, außer zwei Kaufleuten, die zur Ueberwachung des Angestelltenschutzes, sämtlich den Kreisen der Arbeiterschaft entnommen wurden, wobei nach dem vorliegenden Jahresbericht der Gewerbeaufsicht, den Arbeitnehmerorganisationen Gelegenheit gegeben wurde, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

Die Zahl der am Jahresschluß 1919 der Aufsicht unterstehenden produktivgewerblichen Betriebe betrug insgesamt 47 872 mit 574 514 Arbeitern; revidiert wurden davon 13 539 Betriebe mit 345 551 Arbeiter. Die Zahl der Anlagen mit weniger als 10 Arbeiter, für die keine besonderen Vorschriften erlassen sind — kleine Handwerksbetriebe — betrug 35 705, von denen 2897 oder 8,1 Prozent revidiert wurden.

Steinbrüche und Steinhauereien waren im ganzen Volksstaat 578 im Jahre 1919 in Betrieb, mit einer Arbeiterzahl von 12 214. Ist Sachsen schon „steinreich", so ist Bayern jedoch das „steinreichste" deutsche Land. Von den Beschäftigten waren 238 Arbeiterinnen, davon von 14 bis 16 Jahre 4, von 16 bis 21 Jahre 26 und über 21 Jahre 212. Jugendliche männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahre 514 und außerdem werden in den bayrischen Steinbrüchen und Steinhauereien beschäftigt: **58 Kinder unter 14 Jahren.** Erwachsene männliche Arbeiter 11 400. Von den 578 Betrieben wurden nur 246 mit 5670 Arbeitern revidiert. Noch nicht einmal die Hälfte der Betriebe erfuhr die Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht. Diese Revisionstätigkeit ist für Steinbrüche und Steinhauereien äußerst mager und unbefriedigend; denn die Gleichgültigkeit eines großen Teils der Unternehmer dieser Betriebe ist zu sehr bekannt, ebenso auch die Gleichgültigkeit eines Teils unserer Berufskollegen. Die ständigen Berufsgefahren in den Steinbrüchen stumpfen ab in der Beobachtung der nötigen Vorsicht, deshalb halten wir eine eingehende öftere Kontrolle dieser Betriebe für dringend notwendig. **Kinderbeschäftigung in Steinbrüchen und Steinhauereien halten wir für ganz ungeheuerlich und unsere Organisation hat sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, um diesen Zustand zu unterbinden.** Auf welche Aufsichtsbezirke sich die 58 Kinder verteilen, ist weiter unten nachzulesen. Nach dem Reichsgesetz vom 30. März 1903, Kinderarbeit betreffend, dürfen Kinder außer Botengängen nicht beschäftigt werden in Werkstätten der **Steinmetzen, Steinhauer, Steinbohrer, Steinschleifer und Steinpolierer, in über Tage betriebenen Brüchen und Gruben und nicht beim Steinekloppen.** Eine Tabelle im vorliegenden Jahresbericht informiert über ermittelte Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter; dort sind Steinbrüche und Steinhauereien mit 50 Anlagen aufgeführt, in denen solche Zuwiderhandlungen festgestellt wurden. Es betrafen 31 Verstöße Arbeitsbücher, 28 Verstöße gegen Anzeigen, Aushängen usw., Ausschluß von Kinderbeschäftigung in einem Fall und 1 Kind, Dauer der Kinderbeschäftigung in 4 Fällen und betraf 5 Kinder, Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten in 3 Fällen mit 6 jugendlichen Personen. Vergebens haben wir in dieser Tabelle nach den übrigen Zuwiderhandlungen gegen die Kinderbeschäftigung gesucht, denn die 58 Kinder werden gegen das Reichsgesetz vom 30. März 1903 beschäftigt! Zu wünschen ist dringend, daß auch die erwachsenen Arbeiter in ihren Betrieben mit aller Schärfe Front dagegen machen. Im Aufsichtsbezirk Niederbayern sind 4, Bezirk Pfalz-Nord gar 37, Oberfranken 8, Mittelfranken-Land 1 und im Bezirk Unterfranken 8 Kinder beschäftigt. Beschäftigt in einer Tätigkeit, dessen Gesundheitsschädlichkeit seit bald 20 Jahren durch die Bundesratsverordnung gesetzlich anerkannt und in der Oeffentlichkeit sprichwörtlich ist. Es packt einem wirklich der Zorn, solches zu lesen!

Steinbrüche und Steinhauereien, für die gemäß § 120e der Gewerbeordnung besondere Vorschriften erlassen sind werden im Bericht mit 671 Anlagen aufgeführt, die 1534 Arbeiter beschäftigen. Hier sind auf alle Fälle nur Sandsteinarbeiter gemeint. Die Zahl der Anlagen wird wohl die bereits genannten 578 mit enthalten. Die Zahl der Arbeiter zeigt uns aber den Rückgang der Sandsteinbetriebe. Revidiert wurden von diesen Anlagen nur 140 mit einer Arbeiterzahl von 346. 2 Betriebe wurden 2mal kontrolliert. Auch hier kann uns die Revisionstätigkeit nicht befriedigen, denn die Einhaltung der Bundesratsverordnung bildet noch immer ein Schmerzenskind in unserem Berufsleben.

Im Jahre 1919 waren in den übrigen genannten revidierten Betrieben 175 Anordnungen nötig, die auf die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften hinzielten. Die Gesamtzahl der Unfälle in Steinbrüchen und Steinhauereien läßt sich nicht ziffernmäßig feststellen, weil diese Angaben unter die Industriegruppe IV, Steine und Erden, inbegriffen sind. 707 gemeldete Unfälle sind dort aufgeführt, wovon ohne Zweifel auf die Steinindustrie ein großer Prozentsatz entfallen dürfte.

Die einzelnen Aufsichtsbezirke haben ihre Berichte gesondert erstattet und es wird besonders unseren bayrischen Kollegen nicht uninteressant sein, wenn wir aus dieser einzelnen Berichten das bemerkenswerte für die Steinindustrie hervorheben. Der Aufsichtsbezirk München umfaßt 15 Steinbrüche und Steinhauereien mit 181 Arbeitern. Revidiert wurden 5 Betriebe mit 46 Arbeitern. Nur eine Beanstandung bei 46 bei der Revision ergeben, was mit der vollkommen befriedigenden Revisionstätigkeit erklärt wird. Der Bezirk Oberbayern-Land umfaßt 19 Betriebe mit einer Arbeiterzahl von 41[illegible]. Davon waren 20 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 16 jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahre, darunter 3 weibliche. Revidiert wurden 5 Betriebe mit 295 Arbeitern. Beanstandungen in bezug auf den Unfallschutz wurden in 6 Fällen erhoben. Der Bezirk Niederbayern umfaßt 75 Betriebe mit einer Gesamtzahl von 2118 Arbeitern, darunter 45 jugendliche von 14—16 Jahre, 4 Kinder unter 14 Jahre und 61 Arbeiterinnen. Von diesen Betrieben wurden nur 21 kontrolliert mit 752 Arbeitern. Hervorzuheben ist für diesen Bezirk das Fehlen der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahre um [illegible] erhöht hat. Beanstandungen ergaben sich bei den Revisionen der Betriebe in 17 Fällen, also in über die Hälfte der kontrollierten Betriebe. Unfälle waren drei zu verzeichnen: Ein Steinbruchsarbeiter wurde von einem niedergehenden Stein erschlagen, ein anderer geriet zwischen zwei Steine und wurde erdrückt, ein anderer fiel vermutlich Ausrutschens über einen Felsenrand herab. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß in Steinhauereien die Arbeitshelfer nicht genügend gegen die Unfälle der Hämmerer geschützt sind, und die Beleuchtung von Schurf und Stollen unzureichend erscheint. Im Bezirk Pfalz-Nord sind 69 Betriebe mit 1498 Beschäftigten, darunter waren 65 Arbeiterinnen, 111 jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahre und 37 Kinder. Revidiert wurden 22 Betriebe mit 506 Beschäftigten. Beanstandungen waren dabei in 18 Fällen zu machen. In einem Hartsteinbruche mußte der Betriebsleiter von 5 Schwerbeschädigten der der Beschäftigung verhindert werden, es fehlte die Kranzkarbeitsgenehmigung und damit auch die notwendige ärztliche Untersuchung. In einem Steinbruche war die Verabreichung von Getränken und Zündmittel in den Betriebsräumen zu beanstanden. Die notwendigen Personen wurden entlassen worden. In einem Schotterwerk mit Kerber Steinbrechmaschine fehlte der Unternehmer zur Beschäftigung von Reparaturen für einen Arbeiter bestraft werden. Letztere erklärten jedoch trotz allen Belehrungen des rechtsverbrecher Beamter, die Reparaturen nicht zu besorgen! Schließlich wurde dann abgeholfen. Der Bezirk Pfalz-Süd umfaßte 23 Betriebe mit 439 Arbeitern, darunter waren 40 jugendliche von 14—16 Jahre. Hier wurden nur 5 Betriebe mit 152 Arbeitern mit einer Revision besucht und dabei 3mal Verstöße im vorschriftsmäßigen Betrieben festgestellt. Im Bezirk Oberpfalz-Regensburg sind 58 Betriebe mit 922 Arbeitern, darunter waren 10 Arbeiterinnen über 21 Jahre alt, und 26 jugendliche männliche Arbeiter von 14—16 Jahre. In diesem Bezirk wurden leider alle Betriebe revidiert, 52 mit einer Arbeiterzahl von 875. Bei den Revisionen waren 23 Beanstandungen zu verzeichnen. Grobe Nachlässigkeit der Unternehmer bei der vorschriftsmäßigen Entfernung des Abraumes in 3 Steinbrüchen veranlaßte das Verbot weiterer Materialgewinnung, bis ein Beschluß des Arbeitsministeriums. In diesem Bezirk wird mit Recht bemerkt: „Trotzdem Mißbrauch der Arbeitskraft noch häufig noch mehr wie früher die Erhaltung unserer lebensfrohen Generation ein, um die größer Opfer von Menschenleben die der Weltkrieg von uns fordert nicht noch zu vermehren.“ Im Aufsichtsbezirk Oberfranken ist die größte Zahl der Betriebe: 153 mit 9612 Arbeitern. Darunter waren 29 Arbeiterinnen, 28 jugendliche männliche von 14—16 Jahren und 8 Kinder. Revidiert wurden nur ganze 24 Betriebe mit 718 Arbeitern, also kaum der siebente Teil. Die Steinindustrie, die in den Granit- und Porphyrwerken während des Krieges Einzug gehalten hatte, ist wieder völlig verschwunden. Beanstandungen im Betriebe der Steinbrüche und Gräbereien waren in 12 Fällen zu machen. Der Aufsichtsbezirk Nürnberg-Fürth zählt nur 3 Betriebe mit 38 Arbeitern, darunter 2 Arbeiterinnen und 1 jugendlicher von 14—16 Jahr. Revidiert wurde kein Betrieb. Bezirk Mittelfranken-Land hat 37 Betriebe, Arbeiterzahl 261, darunter sind 35 Arbeiterinnen und 29 sind jugendliche Arbeiter im Alter von 14—16 Jahre. Revidiert wurden 32 Betriebe mit 248 Arbeitern. Dies Resultat ist wohl das günstigste mit dem Bezirk Oberpfalz. Beanstandungen waren in 7 Steinbrüchen nötig. Je größer und öfter die Kontrolle je weniger die Beanstandungen. Das ist eine alte Erfahrung, die sich auch hier wieder zeigt. Der Bezirk Unterfranken-Aschaffenburg hat nach dem oberfränkischen Bezirk die nächst große Zahl von Steinbruchsbetrieben und Steinhauereien, 137 sind genannt mit einer Arbeiterzahl von 2556. Darunter waren 4 Arbeiterinnen, 156 jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahre und 8 Kinder unter 14 Jahr. Noch nicht die Hälfte der Betriebe wurden kontrolliert — 61 mit einer Arbeiterzahl von 1182. Beanstandungen waren 18mal notwendig. Gelegt wird in diesem Bericht, daß sich die Unterkunftsräume in den Steinbrüchen und Steinhauereien in einem besonders defekten Zustande befinden, was zum Teil auf die Vernachlässigung der Jugend zurückgeführt wird. Diese so allgemein behauptete Ursache besagt allerdings nicht viel; es mag wohl in einem Betrieb vorkommen, wo fast nur jugendliche beschäftigt sind. Doch auch ist dem schon ein Riegel vorzuschieben. Dieser Aufsichtsbezirk ist auch der einzige, der Angaben über die Lohnverhältnisse von 1910 macht. Die Löhne in den Steinbrüchen werden mit 1.— bis 1.20 M. und die in den Steinhauereien mit 1.37 M. bis 1.47 M. angegeben. Beide Gruppen haben nach den somit aufgeführten Löhnen anderer Industrien fast den erbärmlichsten Lohn; wenigstens ist die Spannung zwischen niedrigstem und höchstem Lohn bei allen andern Berufsgruppen bedeutend größer, sie haben fast alle 2.— M. und darüber. Wir wissen, welch ungeheure Schwierigkeiten im Verhandeln, mit Schiedssprüchen, mit Demobilmachungskommissar, Arbeitseinstellung usw. in einigen Bezirken Bayerns zu verzeichnen sind. Das unterfränkische Steinbruchsgebiet und Niederbayern hat recht hartgesottene Arbeitgeber und Unternehmer, die eher alles andere ertragen lassen nur keine Lohnaufbesserungen! Die daniederliegende Bautätigkeit ist ihre merkwürdige Stütze in diesem dauernden Einsatzmut; die mittelmäßige auch merklich geworden ist und nicht mehr lange bestehen kann. Der letzte Aufsichtsbezirk ist Schwaben und Neuburg mit 12 Betrieben und 223 Arbeitern, revidiert wurden davon 4 mit 71 Arbeitern. Beanstandungen wegen Verstoß gegen die Unfallvorschriften waren in 5 Fällen zu machen.

Auffallend in den einzelnen Berichten ist die geringe Revisionstätigkeit der Betriebe Steinbrüche und Steinhauereien, die allerdings sich notwendig machenden Beanstandungen sollten ein Ansporn zur öfteren Kontrolle sein.

Im ganzen genommen spiegeln alle Berichte die Schwierigkeiten wider, unter denen Industrie und Gewerbe im vergangenen Jahre litten, an denen sie heute noch leiden: mangelhafte Rohstoffversorgung, unzureichende Kohlenzufuhr. Letzteres betrifft beunruhigend die Steinindustrie. Der Bericht von der Pfalz zeigt auch die harten Abwehrmaßnahmen unserer Kriegsgegner, wodurch seinerzeit 12000 Arbeiter von Ludwigshafen und Mannheim verhindert waren, ihre auf dem andern Rheinufer gelegene Arbeitsstätte aufzusuchen. Gegen alle diese Hemmnisse treten die andern alle auf. Große Schwierigkeiten bereitete außerdem die Durchführung des Achtstundentages, besonders in jenen Betrieben in Bayern, wo die Arbeiter zusammen mit landwirtschaftlichen Dienstboten verpflegt werden. Dann wieder wird von einzelnen Aufsichtsbeamten durch die Unternehmer über das zunehmende Pfuschertum geklagt, als Folge der verkürzten Arbeitszeit. Das sind nun Einzelerscheinungen, die allerdings bedenklos sind. Es fehlt aber auch in den Berichten wieder nicht an Hinweisen auf den Segen der verkürzten Arbeitszeit für die Arbeiterin, um ihre Haushaltungs- und Mutterpflichten im Interesse des Familienlebens besser ausübenkann zu können. Das wird schwerer, als wenn mal ein „Bönhase“ irgendwo einem Unternehmer ins Handwerk pfuscht.

Zwei große Neuwerke verdienen noch Erwähnung, wodurch ein Teil Arbeiter Beschäftigung erfunden hat: Das Walchenseewerk und das Innwerk bei Töging, das der Elektrifizierung dienen soll. 1200 Arbeiter waren bereits 1919 an beiden Werken beschäftigt. Der Gewerbeaufsichtsbeamte von Oberbayern-Land sagt unter anderm in seinem Bericht:

„Auf wenigstens Verständnis für die technischen Unfallverhütungsbestrebungen wird sowohl bei Arbeitgebern wie auch bei Arbeitnehmern immer mehr gestoßen, wenn auch erstere Widerstände zu den Ausnahmen zählen. Ein nützlicher Einfluß der Betriebsräte ist vielfach wahrzunehmen; besonders einzelne Betriebsräte lassen sich den Unfallschutz angelegen sein. . . Bei den Revisionen werden die Betriebsräte für dieses wichtige Gebiet des Arbeiterschutzes zu interessieren gesucht unter Betonung der Notwendigkeit ihrer Mitarbeit, die zumeist auch bereitwillig zugesagt wird.“

Den Sinnen wir uns nur anschließen, das ist neben der Information aus dem Bericht der bayrischen Gewerbeaufsicht auch der Zweck dieser Abhandlung.

Späte Erkenntnis.

Die Brüsseler Finanzkonferenz hat eine erfreuliche Wirkung gehabt: die Reichsregierung und ihre Berater haben endlich begriffen, daß unsere leichtsinnige Finanzpolitik die Hauptschuld an der Entwertung der Mark trägt, und daß die Entwertung der Mark die Hauptschuld an der Zerrüttung unserer Volkswirtschaft hat. Dazu bedurfte es natürlich erst der Reden fremder „Autoritäten“. Wer bei uns erklärte, die Anpassung der Reichseinnahmen an die Reichsausgaben und die Tilgung der schwebenden Schulden sei die Vorbedingung für die Besserung unserer Valuta und für die Gesundung unserer Volkswirtschaft, der galt als weltfremder Theoretiker. Denn unsere Sachverständigen (des Bezirksamtes und ihre Nachbeter) wußten es ja besser: erst müsse die Volkswirtschaft durch größere Leistungen der Arbeiter in Ordnung kommen, dann werde unsere Mark auch wieder mehr wert sein, und schließlich würden unsere Finanzen durch die mit dem Aufschwung der Volkswirtschaft und der Besserung der Valuta automatisch steigenden Einnahmen und sinkenden Ausgaben gesunden. Dementsprechend wurde die Zunahme unseres Notenumlaufs in den offiziösen Kommentaren zu den Reichsbankausweisen regelmäßig mit „der weiteren Erhöhung des Preis- und Lohnniveaus“, statt mit der weiteren Erhöhung unserer schwebenden Schulden begründet. Dementsprechend erklärte z. B. auch Präsident Havenstein in der Generalversammlung der Reichsbank vom 30. März: „Die Gründe für die ungünstige Gestaltung der deutschen Valuta liegen in der ungünstigen Handels- und Zahlungsbilanz, der unwirksamen Grenzkontrolle, der großen illegitimen Einfuhr, in dem Rückgang der Produktion und der Ausfuhr daneben auch in der Kapitalflucht und in dem wachsenden Angebot von Wertzahlungsmitteln im Ausland.“ Den Hauptgrund aber — die Zunahme unserer Reichsschulden — verschwieg er. Jetzt hat sich das Blatt gewendet. Im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats verkündete der frisch aus Brüssel zurückgekehrte Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums von Glasenapp: „Die Inflation ist die Grundursache des wirtschaftlichen Leidens, unter dem wir stehen. Die Zahl der umlaufenden Zahlungsmittel hat sich außerordentlich erhöht. Das Land ist mit fiktivem Geld erfüllt. Das führt zu einer Erhöhung der Preise, aus der sich wieder Lohnerhöhungen ergeben.“ Und in einem Bericht der offiziösen „Industrie- und Handelszeitung“ heißt es in neuer Freude über die neuentdeckte Wahrheit: „Als zweiter Redner ergriff der Vizepräsident der Reichsbank, Excellenz von Glasenapp, das Wort zu äußerst interessanten Darlegungen über das in Brüssel behandelte Valutaproblem. Der Redner verbreitet sich ausführlich über das Problem der Inflation. Er schildert, wie durch das Mißverhältnis der Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Reiches immer wieder zu dem Auskunftsmittel der Gewährung von Schatzanweisungen gegriffen werden müsse, ein Umstand, dem die ungeheure Noteninflation auf dem Fuße folge. Mit eindringlichen Worten wies er noch und dann ist der Brüsseler Kommission unbedingt Recht zu geben, daß diesem Zustand unbedingt ein Ende gemacht werden müsse, wenn wir nicht einem traurigen Schicksal entgegengehen wollen. Die hierfür in Betracht kommenden Mittel sind: 1. Die Balancierung des Staatsbudgets und 2. die Abbürdung und Konsolidierung der schwebenden Schulden.“ Wieviel besser könnten wir heute da, wenn unser Reichskanzleiamt und unser Reichsfinanzministerium diese Binsenwahrheiten schon vor ein oder Monaten eingesehen hätten.

Dr. R. Kuczynski.

Ein Reichsarbeitsvertrag für die deutsche Steinindustrie.

Bereits im Jahre 1919 fanden zwischen dem Reichsverband der Deutschen Steinindustrie und den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Verhandlungen statt über den Abschluß eines Reichsstädtetarifs. Die Anregung dazu hatte unsere Organisation gegeben, nachdem für die Granitschleifereien, den Schotter- und Pflastersteinwerken und der Bayrischen Granitwerksteinindustrie je zentrale Abschlüsse getätigt waren. Die Verhandlungen über einen Reichsstädtetarif, der nun alle Berufsgruppen in der Steinindustrie, die von den bereits vollzogenen zentralen Abschlüssen nicht berührt wurden und in Städten arbeiteten, erfassen sollte, zerschlugen sich damals. Auch nochmalige Verhandlungen, die vom Arbeitsministerium im April d. J. eingeleitet wurden, führten zu keiner Verständigung, weil die Arbeitgebervertreter die bereits in einzelnen Städten bestehende kürzere Arbeitszeit wie 8 Stunden täglich, oder wie wöchentlich 48 Stunden, nicht tariflich anerkennen wollten und auch in der Zeitenfrage durchaus kein Entgegenkommen zeigten. Für die Unternehmer bzw. ihre Organisation schien weiter die Befürchtung maßgebend, daß auf große Betriebe außerhalb der Städte (Sandstein- und Marmorindustrie), die nach Abschluß eines Reichsstädtetarifs immer noch außerhalb zentraler Abmachungen bleiben, die günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen der Städte übergreifen würden. An alledem scheiterten

Ein Arbeiterdichter.

Sechs und siebenundzwanzig Jahre sind verflossen, seitdem der Kollege Ludwig Lintner, Marmorarbeiter in Kiefersfelden, den deutschen Verbandsmitgliedern als Dichter vorgestellt wurde. Man hat seit jener Zeit von unserem stillen und bescheiden Kollegen Lintner nichts mehr vernommen. Andere Verfassungen und Ereignisse schoben sich in den Vordergrund. Der Krieg und seine Nachwirkungen mit der Mißachtung all dessen, was Menschenantlitz trägt. Als kürzlich der Schreiber dieses aus seinem Büchelchen ein längst vergessenes Büchlein nahm mit dem Titel „Blüten“ und darin gewohnheitsmäßig blätterte, tauchte Kiefersfelden mit seinen Bergen in der Erinnerung auf und weiter in diesem Kolorit Lintner, der Marmorarbeiter und Verfasser der Gedichtsammlung „Blüten“. Ein kurzes Vertiefen in einzelne der erhaltenen Dichtungen und mit dem Gedanken: „Verschollen, wer weiß, wohin verweht“ kam das Büchlein wieder an seinen Platz!

Und welch merkwürdiges Zusammenwirken! Andern Tags mit der ersten Redaktionspost hatte der Arbeiterschreiber, Genosse Hofer-München, die Redaktion nachstehende Mitteilung von des Dichters Werner Künzel, zur Verwertung im „Steinmarbeiter“ zur Verfügung gestellt. Dem sich sein Raum ergeben, beziehe einen beachtenswerten und langjährigen Verbandsmitglied. Er ist also nicht „verschollen“, sondern immer noch der stille und bescheidene Arbeiter, wie wir ihn kennen lernten.

„Unsere Gewerkschaft hat sich viel damit gemacht, daß sie überall den Zeitverhältnissen nachkommt und daraus die ewigen Werte zu bewahren versteht; hier wäre ein dankbarer Anlaß zur Untersuchung, was sich in diesem außer dem großen Verkehr lebenden schlichten Arbeiter die Welt erschlossen.“

Zu dem Zwecke schickt der leider unpolitisch verstorbene Professor Dr. Prem ein Lintner im Sommers 1914 erschienenen „Hochgebirgsbuch“, ich lege ihr meinem Verbrauch mit Absicht voraus, weil es [illegible] daß diese Worte heute noch mehr wie ehedem Geltung haben. Ja, wenn Lintner aus dem einst so vielgepriesenen Stichlied des Krieges hervorgegangen wäre, wie ein Frenzer Barthel oder Zerch, dann müßte man auch seine Seelenzustände zu ergründen unternommen und ausführliche Abhandlungen darüber geschrieben. Der Wert für die Zukunft wäre auch dann bewiesen gewesen.

Bemerkt Lintner kann nicht neben der „kriegerischen Dreieinigkeit“ der deutschen Arbeiterschaft gestellt oder mit ihr in Vergleich gezogen werden, denn er ist kein Kämpfer, kein Hemmer. Lintner ist ein Wanderer, ein Freund der Berge und des Waldes und so kann er sie empfinden. Schlichten Verses von Leben und Liebe, von Schmerz und Freude, von seiner lieben Bergheimat. Zur Zeitalter der „Wilden Bilder und Detailler“ allerdings schon eine geistige Tat.

Und so ist Lintner ein Arbeiter geblieben und wie der Nürnberger Hans Sachs ein Poet dazu. Trotz der beiden Gedichtbände — [illegible] Verlag in Dresden 1914 bei [illegible] — [illegible] Freund und Kenner [illegible] Lintner ein Vergessener, ein Unbekannter. Liest man seine Gedichte, so ist man überrascht: hier ist kein Fummeln an Gefühl und Worten, man fühlt so viel Selbsterlebtes, so viel persönliches Empfinden, daß man dem Urteil von Dr. Prem beistimmen muß, wenn er von einem „poetischen Tagebuch“ spricht. Lintner erhält nicht in den Günstlingen des Glücks, sein bisheriges Lebensschicksal ist dafür der beste Beweis.

Er wurde am 20. März 1872 in dem kleinen bayrischen Grenzort Kiefersfelden bei Kufstein geboren; seine Mutter war so arm daß sich Verwandte seiner annehmen mußten, die ihn aufzogen und in die Volksschule schickten. Mit 15 Jahren kam er nach Bozen zu einem Bildhauer in die Lehre, und nun ist er seit 29 Jahren, mit einer einzigen kurzen Unterbrechung als Marmorschleifer im Marmorwerk Kiefersfelden beschäftigt.

Als Arbeiter hörte er die Seufzungen der kapitalistischen Wirtschaft am eigenen Körper; er, der in seinem Innern den Drang nach Höherem fühlte, in Versen seiner edlerden Empfindung Ausdruck verlieh, er stand bei niedrigem Lohn harte und lange Stunden im Werkraum.

Selbstempfundene, soziale Klänge tönen als Ergebnis aus dem „Proletarier“: ich höre hier den alten Wehruf, den Schrei eines gequälten Menschen, aufs neue wieder:

In der Tiefe wo die Sorge haust
verdirbt Leber und Lunge verwüstet
Er sich im Kampfe unter Jugendkraft,
Kaum daß Brot sie für ein Jahr verschafft.

In der Höhe reift im Sonnenglanz
Alle die Werte wie der Lorbeerkranz . . .
Hoch und Niedrig macht das Leben wert —
Was war Hunger nur uns Gut bescheert?

Und wenn in jahrzehntelanger harter Fabrikarbeit der Proletarier alt, der Körper lädiert geworden ist, der Tod mit einer Handvoll Erde den Genarbten die Mäuler stopft, dann winkt denen, die den andern das Geld erworben, der Dank im Armengrab:

Dein Leben lang warst du nicht zufrieden
Mit Kümmernis und Not uns Mühe;
Nun tastest du nach etwas Seligkeit jenseits
Mit dem du aller Welt entweichst.

Nicht erhält auch nun mehr die Beschwerde
Nur die es Kreuz es [illegible] der Leichte;
Dein [illegible] nach Ruh' in kühler Erde
Dein Leben [illegible] ist nun erreicht.

Was dessen Geld du einst erworben,
Die gerben fällt an dir vorbei;
Du kannst [illegible] dich verderben;
Sie leben fröhlich, lust und frei.

Ich ich noch [illegible] mich bedauern
Daß du den [illegible] Lauf vollbracht?
Mein Freund [illegible] mit [illegible] ein Trauern
Denn [illegible]

Daß diese Sprache den [illegible] „wohlwollenden Gönnern“ unangenehm in den Ohren klingen mußte, ist begreiflich, um so mehr, als Lintner mitunter Töne anschlägt, die auch das offizielle geistliche Mißfallen erregen müssen.

Wenn nach der Woche Arbeitsmühen ein goldig heller Sonntag lacht, dann klagt er sich:

— — — — — — — — —
[illegible] zur Kirche wandern
[illegible] dort es in Kreuze [illegible]
Soll [illegible] wie die andern,
Denn der [illegible] Welt vergessen? —

Nein, zu eng in diesem Hause
Wird es mir [illegible] zum Wald . . .
[illegible] er mir zu Herzen [illegible]
In der Schöpfung [illegible] . . . .
— — — — — — — — —

Spricht nicht auch hieraus tiefes, religiöses Empfinden? Freilich, ein bigotter Duckmäuser, ein Buchstaben-Gläubiger ist Lintner nicht, sein Gott ist die Natur:

[illegible] Die Einsamkeit
[illegible]

Die [illegible] des [illegible] Streit
In diesem Heiligtume
Ihr [illegible] Kreuz? . . . Geht zur Natur
Dort [illegible] auch dort [illegible]
[illegible] Spur.
[illegible]

Die volle, unbehemmte Auswirkung seiner reichen Empfindung tritt vor allem in seinen Naturbildern zutage. In bunter Wechselfolge ziehen sie an uns vorüber: hier hell und klar, gleich dem sprudelnden Bergquell, dort tiefe Waldesruh:

Kennt ihr nicht mein Alpenland?
Von ergrün beim Blauen See,
Rosen an der Felsenwand
Auf den Firnen ew'ger Schnee!

Seht ihr nie die Alpen glühn,
Jauch rosig im Abendlicht
Wie den Widerschein [illegible]:
Kennt ihr Gott und Frieden nicht!

Am Hechsee.

Zwischen Wald und Felsenbrücken
Liegt der stille Alpensee;
Aus der Ferne [illegible] klingend
Es durchzittert der Firnen schnee.

Durch die [illegible] Ruh
Strömt das Abendläuten Klang
Ihm vom nahen Theresienkirchlein
Klingt ein heiter, frommer Sang

Flüchtend wandert er durch die Wipfel
Zu den Wellen auf dem See,
Und das Echo von den Felsen
Trägt herauf ihn in die Höh.

Meine Zähre treibt zum Auge.
Meine Seele [illegible] wird.
Fühlt sich unsichtbar gehoben
Schwimmt [illegible] zum Sternenzelt.

Das Jahr 1900—1901 sah Lintner in der Fremde; die in dieser Zeit entstandenen Gedichte offenbaren eine echte, tiefe Sehnsucht nach der lieben Heimat:

Heimatsprache lieb und traut
Klingst zum Herzen mir so laut,
Weckst Gefühle süß und tief.
Daß ich wieder wie ein Kind,
Jauchzend [illegible] ziehn vorbei.
Ja endlich, so wie der Mai,

Alle folgen einer Sonne,
Folgen nach der Heimatsflur.
Heimatscholle, Heimatsluft
Schließet einmal meine Gruft,
Lächelt mir beim Sterben zu:
Denn sonst find ich nimmer Ruh!

Auch er, der das Glück in der Einsamkeit suchte, er fand es nicht, wohl aber die Vereinsamung in seiner Bergheimat. Schwere, düstere Gedanken steigen auf; die vielen Enttäuschungen, die ihm weder als Mensch noch als Dichter erspart blieben, haben seinen frohen Sinn langsam zermürbt. „Verloren ist Glück und Ziel,“ sein einziger Wunsch ist ewige Ruh:

Wie die Hände nochmals falten,
Eh' der Sturm vorübergeht!
Doch ich finde nicht die alten
Süßen Worte zum Gebet.
Lieb und Glaube sind begraben,
Auch das Hoffen liegt so fern . . .

Und die müde Seele laden
Will kein [illegible] Zuflucht stemern.
[illegible] das Haupt zur Erde neigen,
Und mich jeden nur noch Ruh,
Halte drum mit meinem Schweigen
Erde einen müden zu!

Warum ich für Lintner werbe? so fragt Genosse Hofer! Weil ich ihn als Mensch und Dichter kennen und lieben lernte, weil er zu uns, zur Arbeiterklasse gehört. Deswegen will ich ihn den Herzen unserer Freunde und Genossen näherbringen, sie sollen Anteil nehmen an dem geistigen Ringen und Schaffen eines Mannes, der heute noch kaum das Nötigste zu seinem Lebensunterhalt verdient. Beruflich gebunden an seinen Heimatsort, entbehrt er jeder geistigen Anregung; keine Möglichkeit, seinen Wissenshunger in den Neuerscheinungen der Literatur stillen zu können, denn den Luxus, Bücher zu kaufen, gestattet sein Einkommen nicht.

Hier empfindet man es doppelt, wie dringend notwendig, wie segensreich der Ausbau der Wanderbibliotheken wäre.

Zusammenfassend will ich sagen: Lintners Gedichtbände werden wohl keinen Leser enttäuschen, besonders der Naturfreund wird sich willig dem Zauber seiner echten gesunden Lyrik hingeben und manche Stunde dem grauen Alltag entrückt werden.

Mögen seine Werke viele Leser und Freunde finden!

* [illegible] Volksbuchhandlung J. Dieling, Bebelstraße 27.

die Verhandlungen. Den Arbeiterorganisationen drängte zunächst dieser Vorgang nicht, weil unsere städtischen Kollegen hier andere Ideen selbst hineingaben. Dazwischen spielt nun der Abschluß eines Reichsmantelvertrags für die Industrie Steine und Erden, der nach eingehenden Beratungen zwischen dem Arbeitgeberverband (Arbeitsgemeinschaft) und den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen für die gesamte Industrie, einschließlich der Natursteinindustrie, Geltung haben sollte. Obgleich nun bei den Verhandlungen fast immer ein Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Steinindustrie zugegen war, lehnte auf einmal der Steinindustrie-Verband diesen Reichsarbeitsvertrag für die Natursteinindustrie ab, versuchte zunächst einige ihm unbequeme Bestimmungen (Ferienfrage) umzugründen. Als ihm dieses nicht gelang, trat er aus dem Arbeitgeberverband aus, um somit die Rechtsverbindlichkeit dieses Vertrages für die Natursteinindustrie zu hintertreiben. Diese eigenartige Situation und die Bestimmungen des abgelehnten Vertrages haben ohne Zweifel moralisch auf die Reichstagung des Deutschen Steinindustrieverbandes im September zu Würzburg eingewirkt und dort den Beschluß gezeitigt, erneut Verhandlungen über den Reichstarifvertrag mit dem Steinarbeiterverband einzuleiten. Verhandlungen darüber haben dann am 15. Okt. in Berlin unter Leitung des Herrn Dr. Brahn vom Arbeitsministerium stattgefunden, die auch zum Abschluß führten.

An den Verhandlungen nahmen von unserer Seite teil die Kollegen Neumann-Hamburg, Nitsche-Berlin, Seidel-Dresden, Wenger-Frankfurt, Riemann-München und vom Verbandsvorstand Walther. Der Deutsche Steinindustrieverband war ebenfalls in entsprechender Stärke mit Herrn Steinmetzmeister Metzing an der Spitze vertreten. Außerdem nahm noch ein Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Organisation an den Verhandlungen teil. Die hauptsächlichsten Punkte waren die Arbeitszeit und die Ferienfrage; nach zirka 10stündiger Verhandlung konnte endlich eine Einigung erzielt werden. Bemerkenswert ist aber, daß dieser neue Reichsmantelvertrag nicht nur für Städte Gültigkeit hat, sondern für alle Betriebe der deutschen Steinindustrie, unbeschadet wo sie sich befinden, und soweit sie von den bereits bestehenden Reichstarifverträgen nicht berührt werden. Die Verhandlungen über die Arbeitszeit gestalteten sich besonders schwierig. Die Unternehmer verlangten, daß in den Orten, wo bisher weniger als 45 Stunden in der Woche gearbeitet, die wöchentliche Arbeitszeit mindestens auf 45 Stunden erhöht wird in allen anderen Orten jedoch, wo länger als 45 Stunden gearbeitet wird, soll es während der Vertragsdauer so bleiben! Die Arbeitervertreter lehnten diese Zumutung rundweg ab, mit der Bemerkung, dann lieber auf jeden Vertrag zu verzichten. Die einzelnen Orte würden ihre Position schon selber halten. Erst nach sechsstündiger Beratung konnte darüber eine Verständigung erreicht werden.

Auch bei der Ferienfrage entspann sich eine längere Debatte. Es ist deshalb eine schwere zu aller Zufriedenheit zu lösende Materie, weil in den einzelnen Berufsgruppen der Arbeitsstellenwechsel sehr in Erscheinung tritt, besonders im Grabmalgewerbe. Hier eine Grundlage zu schaffen, war äußerst schwer, denn auch die Saisonarbeiter sollen bei der Ferienregelung nicht leer ausgehen. Die Lösung ist nun so gefunden worden, daß bei kürzerer Arbeitsdauer wie ein Jahr eine entsprechende Bezahlung tritt (§ 4). Die Ferientauer ist allerdings nicht besonders und befriedigt nicht, aber jetzt mehr zu erreichen, lag nicht in unserer Macht. Der Stichtag bei der Ferienberechnung hat in anderen Tarifen unserer Industrie schon berechtigten Unwillen hervorgerufen, in dieser neuen Vereinbarung wird er kaum Widerspruch unter den Kollegen finden.

Die Bestimmungen über die Lohn- und Akkordsätze sind örtlich oder bezirksweise zu treffen, maßgebend ist jedoch, daß bei der Akkordarbeit überall 30 Prozent des Stundenlohnes garantiert werden. Bei der Werkzeuggestellung konnten einige Verbesserungen erzielt werden, so soll vor allem der Knüpfel dem Steinmetzen vom Geschäft gestellt oder bezahlt werden (§ 7). Auch die Arbeitsnachweisfrage ist in den Vereinbarungen festgelegt, ein weiterer Ausbau bleibt künftigen Verhandlungen vorbehalten. Das Lehrlingswesen wurde ebenfalls eingehend behandelt. Da die Unternehmer Bedenken äußerten, hierüber Bestimmungen im Rahmenvertrag festzulegen, kam man überein, über die Lehrlingsfrage besondere Richtlinien zwischen beiden Verbänden auszuarbeiten. Diese Frage ist nicht minder drängend und Pflichtaufgabe des Verbandes. Im einzelnen ist der neue Reichsarbeitsvertrag, der mit Wirkung vom 15. Oktober 1920 bis 31. Dezember 1921 abgeschlossen wurde, im nachstehenden Wortlaut nachzulesen. Es ist gewiß noch manches daran auszusetzen und bei seiner Erneuerung noch ausbaufähig: der Vertrag wird einmal die Grundlage abgeben für einen Reichs-Mantteltarif, der auf alle Branchen der deutschen Steinindustrie ausgedehnt wird, und dem die besonderen Bestimmungen der jeweiligen Berufsgruppe (Granitschleifereien, Schotter- und Pflastersteinwerke, Granitwerkstein) als Branchenabmachungen beigefügt werden.

Für den Marmorfachverband gab Herr Stickel-Berlin die Erklärung ab, daß er dem Abschluß, soweit die Arbeitszeit in Frage kommt, nur unter Vorbehalt zustimme. — Hoffentlich kommt der Vorbehalt durch eine baldige Erklärung des Verbandes in Wegfall, sonst haben wir hier wieder das alte Spiel nach der Echternacher Springprozession: Einen Schritt vorwärts, und zwei zurück! Ein Rückwärts wollen aber die Steinarbeiter auch in der Marmorindustrie nicht!

Die Möglichkeit dieses neuen Vertragsabschlusses wurde ohne weiteres durch die geschickte Verhandlungsleitung des Vertreters vom Arbeitsministerium erzielt. Mit großer Sachkenntnis verstand es Herr Dr. Brahn, die hartnäckigen Verhandlungen neu zu beleben und wenn sie auf den toten Punkt angelangt waren, einen anderen Weg zu zeigen.

Bei Beginn der Sitzung fand Herr Steinmetzmeister Metzing für unseren Kollegen Alois Staudinger anerkennende Worte, wobei er seine Tüchtigkeit und Lauterkeit besonders hervorhob.

Reichsarbeitsvertrag.

zwischen dem Reichsverband der Deutschen Steinindustrie e. V. Berlin, für

a) den Verband Deutscher Werksteinbetriebe e. V.,
b) den Deutschen Marmorfachverband e. V.,
c) den Deutschen Grabmalgewerbe-Verband e. V.

einerseits und

a) dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig,
b) dem Berufsverband der Deutschen Steinarbeiter (Christlich)
c) dem Verband der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Duncker)

anderseits

wird folgender Reichsarbeitsvertrag abgeschlossen:

§ 1. Geltungsbereich.

1. Der Reichsarbeitsvertrag gilt für sämtliche Betriebe die den oben genannten Fachverbänden des Reichsverbandes der Deutschen Steinindustrie angeschlossen sind.

2. Damit außerhalb der Organisation stehende Unternehmer nicht unter den Sätzen des Bezirkslohntarifs arbeiten lassen, verpflichten sich die vertraglichen Parteien, nach § 2 der Gesetzesverordnung vom 23. Dezember 1918, welche von den Tarifverträgen handelt, beim Reichsarbeitsministerium dahin zu wirken, daß dieser Reichsarbeitsvertrag für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt wird.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit für gelernte und ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt ausschließlich der Pausen acht Stunden.

Wo örtlich oder bezirksweise eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt ist, bleibt dieselbe bestehen.

In Großstädten und in der Sandsteinindustrie kann durch gegenseitige Verhandlungen die 45stündige Wochenarbeitszeit vereinbart werden, so daß der Sonnabend-Wochenschluß um 1 Uhr erreicht wird.

Bei Betriebsstoff-, Dampf- und Brennstoffmangel ohne schweres Verschulden der Betriebsleitung, sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Arbeitszeit entsprechend verkürzt werden. Bei Mangel an vorliegenden Aufträgen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

2. Die Arbeiter haben pünktlich und regelmäßig zur Arbeit zu erscheinen und ihre Arbeitszeit einzuhalten.

3. Wenn in dringenden Fällen ein Wegbleiben von der Arbeit erfolgt, so hat der Arbeitnehmer dem Werkmeister dies unter Angabe der Gründe möglichst vorher bekannt zu geben.

4. Wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt zur sofortigen Entlassung im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

5. Die Arbeiter verpflichten sich, außerhalb der Arbeitszeit keine anderweitige Berufsarbeit gegen Entgelt anzunehmen.

6. An den Vorabenden des Ostern-, Pfingst- und Weihnachtsfestes endet die Arbeitszeit mittags 1 Uhr.

§ 3. Ueberstunden.

1. Ueberstunden, Nachtarbeit und ausnahmsweise auch Sonntagsarbeit sind innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften zu leisten, soweit sie von der Betriebsleitung angeordnet sind, dürfen jedoch nur in dringenden Fällen verlangt werden.

2. Als Sonntagsarbeit gilt auch die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen.

3. Als Ueberstunden gilt die Zeit vom Arbeitsschluß bis 8 Uhr abends, als Nachtarbeit die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh.

4. Als Sonntagsarbeit gilt die ganze an diesem Tage geleistete Arbeitszeit von 12 Uhr nachts bis wiederum 12 Uhr nachts.

5. Dringende notwendige Reparatur- und Nebenarbeiten, die nicht während der Betriebszeit ausgeführt werden können, sind bis zur Höchstdauer von zwei Stunden nicht als Ueberstunden anzusehen.

6. Dem Arbeiter ist es gestattet, die geleistete Ueberzeitarbeit wieder auszugleichen.

7. Wechselschichten gelten nicht als Ueberstunden oder Nachtarbeit.

§ 4. Ferien.

1. Arbeiter, die ein Jahr in einem Betriebe ununterbrochen beschäftigt sind, haben Anspruch auf einen Urlaub von drei Tagen im Jahr, nach zwei- und dreijähriger entsprechender Tätigkeit auf vier Tage und nach vier- und mehrjähriger Tätigkeit auf sechs Tage. Angefangene Jahre werden so verrechnet, daß jeder vollgearbeitete Monat auf 25 Prozent eines normalen Tagelohnes Anspruch gibt, auch bei Entlassung. Kündigt der Arbeiter selbst, so verliert er den über ein volles Jahr hinausgehenden Anteil, bei kürzerer Arbeitszeit als ein Jahr jeden Anspruch.

Drei Mark – einst und jetzt

Was bekam eine Hausfrau, die Samstags zum Einkaufen ging, vor dem Kriege für 3 M., und was muß sie heute für die gleichen Waren bezahlen? Eine Gegenüberstellung dürfte vom Interesse sein: 2 Pfd. Kalbfleisch früher 1.20 M., jetzt 20 M.; ½ Pfd. Butter früher 60 Pf., jetzt 15 M.; ein Blumenkohl früher 25 Pf., jetzt 5 M.; 5 Eier früher 30 Pf., jetzt 10 M.; 1 Pfd. Zucker früher 20 Pf., jetzt 2 M.; ¼ Pfd. Fett früher 20 Pf., jetzt 4 M.; ¼ Pfd. Hackfleisch früher 20 Pf., jetzt 5 M.; ½ Liter Essig früher 5 Pf., jetzt 75 Pf.; zusammen früher 3 M., jetzt 61.75 M. An den Endziffern 3 M. = 61.75 M. erblicken wir einen drastischen Beweis für unseren jetzigen schlechten Geldwert. Rund siebzehnmal mehr kostet also der Teil der wichtigsten Lebensmittel, den wir unbedingt zur Erhaltung unserer Körperkraft brauchen, um arbeitsfähig zu bleiben. Sechs- bis siebenmal mehr als in Friedenszeiten beträgt aber nur unser jetziger Lohn. Wer kann unter diesen Umständen von Lohnabbau reden?

Zugrundegelegt wird dabei, daß der Arbeiter bei 48stündiger Arbeitszeit mindestens 2100 Arbeitsstunden im Vorjahre geleistet hat, bei kürzerer Arbeitszeit die entsprechende Stundenzahl. Dabei werden ihm Ausfälle infolge schlechter Witterung, infolge Krankheit oder Arbeitsmangel und infolge Arbeitsverkürzungen, die auf Anordnung der Betriebsleitung eingetreten sind, voll angerechnet.

Als Stichtag für die jetzt in den Betrieben stehenden Arbeiter gilt rückwirkend der 15. Oktober 1920, für alle anderen Arbeiter der Eintrittstag in den Betrieb.

2. Der Urlaub muß so über das Jahr verteilt werden, daß ohne Zustimmung des Arbeitgebers nie mehr als zehn Prozent der Belegschaft eines Betriebes gleichzeitig beurlaubt sind.

3. Für die Gewährung von Urlaub wird den Kriegsteilnehmern die Kriegszeit voll angerechnet, wenn sie vor Kriegsausbruch mindestens ein Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren.

4. Für die Lohnzahlung während der Urlaubszeit kommt allgemein der tarifliche Stundenlohn in Anrechnung.

5. Die Arbeiter verpflichten sich schriftlich, während der Dauer des Urlaubs irgendwelche Arbeiten gegen Entgelt nicht auszuführen.

§ 5. Entlohnung.

1. Die Entlohnung erfolgt im Akkord- und Zeitlohn nach dem in jedem Bezirk festgelegten Lohntarif.

2. Für in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Arbeiter und Invaliden unterliegt die Entlohnung der jeweiligen Vereinbarung unter Hinzuziehung der gesetzlichen Arbeitervertretung.

3. Die Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit werden bezirksweise geregelt.

4. Ueber Arbeiten außerhalb des Betriebes und die sogenannten Auslösungen sind örtliche Vereinbarungen zu treffen.

5. Ist der Arbeiter nachweislich durch plötzlich eintretende Familienereignisse (Geburt, Krankheit, Tod) zum Arbeitsantritt verhindert, so wird die versäumte Arbeitszeit bis zu einem halben Tage bezahlt. Muß der Arbeiter wegen Steinmangels oder schlechter Witterung warten, so ist die Wartezeit über eine Viertelstunde im Stundenlohn zu vergüten. Der Unternehmer kann aber die Wartenden mit andern Arbeiten beauftragen.

6. Bei Akkordarbeit werden dem betreffenden Arbeiter achtzig Prozent des jeweiligen Stundenlohnes garantiert.

7. Der Lohn wird nur für wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt, mit Ausnahme schon bestehender örtlicher Vergünstigungen.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Auszahlung des Lohnes hat in jedem Falle wöchentlich zu erfolgen, und zwar Freitag bei Schluß der Arbeitszeit. Fällt der Freitag auf einen gesetzlichen Feiertag, dann erfolgt die Lohnzahlung am Tage vorher.

§ 7. Werkzeug und Schleifmaterialien.

Sämtliches Werkzeug einschließlich der Schleif- und Poliermaterialien, sowie des Knüpfels wird vom Arbeitgeber gestellt, der auch für die Schärfung des Werkzeuges zu sorgen hat. Dort, wo bisher die Arbeiter das Werkzeug selber stellten, kann dieser Zustand für die Dauer des Vertrages beibehalten werden. Für die Benutzung des eigenen Werkzeuges erfolgt eine wöchentliche Vergütung von drei Prozent des erzielten Lohnes.

§ 8. Arbeitsnachweis und Lösung des Arbeitsverhältnisses.

1. Die vertragschließenden Parteien unterstützen sich gegenseitig in der Regelung des Angebotes und der Nachfrage von Arbeitsstellen. Besteht an einem Orte eine Arbeitsvermittlung für die Steinindustrie, so ist diese für alle unter den Vertrag fallenden Arbeiter zu benutzen. Die Verwaltung dieser Arbeitsvermittelung erfolgt auf paritätischer Grundlage.

2. Die Kündigung richtet sich nach den bestehenden örtlichen Abmachungen.

3. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die notwendigen Papiere nebst dem vereinbarten Lohn bei Arbeitsschluß auszuhändigen.

§ 9. Tarifamt.

Können entstandene Vertragsstreitigkeiten im Benehmen mit der zuständigen gesetzlichen Arbeitervertretung nicht geschlichtet werden, so kann das Tarifamt für die deutsche Steinindustrie zur Entscheidung angerufen werden. (Die Bestimmungen über das Tarifamt werden später geändert herausgegeben.)

§ 10. Werkstätten.

Die Bundesratsverordnungen vom März 1902 und die Unfallverhütungsvorschriften sind genau durchzuführen.

§ 11. Lehrlingswesen.

Die Regelung des Lehrlingswesens erfolgt nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung.

§ 12. Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen einzusetzen, besonders auch solchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegenüber, die durch Umgehung der Bestimmungen eine Schädigung beabsichtigen.

§ 13. Interessenvertretung.

Die berufliche Interessenvertretung liegt in der Hand der betreffenden Organisationen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

§ 14. Dauer des Vertrages.

Der Reichsarbeitsvertrag tritt am 15. Oktober 1920 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 1921. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden vertragschließenden Parteien drei Monate vor Ablauf schriftlich mittels Einschreibebrief gekündigt, so läuft er stillschweigend mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

Berlin, den 15. Oktober 1920.

Der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie e. V.
Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig.
Der Berufsverband der Deutschen Steinarbeiter.
Der Verband der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Duncker).

Aus den Zahlstellen.

Neuhaus. Am 17. Oktober fand eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Kollegen, um das Ableben unseres verdienten Zentralvorsitzenden Alois Staudinger zu ehren. Der Kassierer erstattet Bericht vom 3. Quartal. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Es war auch der Gewerkschaftssekretär von Passau anwesend, der ein beifällig aufgenommenes Referat hielt. Es kam auch die Hochwasserkatastrophe zur Sprache, wobei wir Steinarbeiter großen Verlust hatten, weil wir bereits seit dem 7. September arbeitslos dadurch sind. Die Firma will den Betrieb erst dann wieder in Gang setzen, wenn sie Unterstützung von der Regierung bekommt. Der Betriebsrat soll die nötigen Schritte unternehmen. Zum Schluß kam der Anschluß des Kartells in Passau, was einstimmig angenommen wurde. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

Blaubergs. Am 15. Oktober fand im Gasthaus zu Raindorf eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen Abrechnung vom 3. Quartal, die vom Kassierer bekanntgegeben wurde. Als Nachfolger des Kassierers wurde Johann Stocker gewählt. Dann wurde ein Antrag eingebracht, wonach diejenigen Kollegen, die den Versammlungen fernbleiben, mit einer Strafe von zwei Mark belegt werden. Der Betrag fließt in die Lokalkasse und wird in Krankheitsfällen zur Unterstützung verwendet. Scharf wurde protestiert wegen des Artikels in Nr. 23 des „Steinarbeiter" unter Blaubergs, da derselbe von unbefugter Hand geschrieben ist, um die Zahlstelle Blaubergs zu verleumden. Die Versammlung weist all die Unwahrheiten auf das entschiedenste zurück. Bemerkt sei noch, daß in dem Artikel unser damaliger Vorsitzender G. ungerecht angegriffen wurde, die Versammlung aber denselben als tüchtigen Kollegen kennt. Die Versammlung war sehr gut besucht.

Großkunzendorf. Am 15. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die schlecht besucht war. Bezirksleiter Christen sprach über verschiedene Vorkommnisse in der Zahlstelle und forderte die anwesenden Kollegen auf, unbedingt die säumigen Kollegen zum Besuch der Versammlungen anzuhalten. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Alois Staudinger, Franz Thannhäuser, Anna Petz und Maria Hentschel wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nachdem gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt. Sie wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Der Lokalkassenbestand beträgt 1773.34 M. Einem verunglückten Kollegen wurden zur Linderung der größten Not 100 M. bewilligt. Wir geben dies hierdurch bekannt, damit auch die Versammlungsschwänzer davon in Kenntnis gesetzt werden; denn es sind ja gerade immer diejenigen, die gern alles kritisieren.

Wiesa. Am 16. Oktober fand in unserer Zahlstelle eine Versammlung statt. Leider waren von 55 Kollegen nur die Hälfte erschienen. Es sind immer dieselben, welche den Versammlungen fernbleiben und kein Interesse am Verbandsleben haben. Der Vorsitzende Kollege Otto Hilbig eröffnete die Versammlung und verlas die Trauerbotschaft über das Ableben unseres Verbandsvorsitzenden Alois Staudinger. Dann wurde der Kassenbericht vorgelesen und geprüft. Die Wahl des Kassierers ergab als Hauptkassierer Gustav Klemt und an dessen Stelle wurde als Hilfskassierer Paul Krüger gewählt. Kollege Guder gab der Versammlung Kenntnis von der letzten Kartellsitzung. Ferner wurde beschlossen, ein Lokalgeld von 20 Pf. pro Monat zu erheben. Die Versammlung wurde mit der Aufforderung geschlossen, sich mehr zu beteiligen.

Meißen I. Am 9. Oktober hielt die hiesige Zahlstelle ihre Quartalsversammlung ab. Ehe der Vorsitzende in die Tagesordnung eintrat, wurde dem verstorbenen Kollegen Staudinger die letzte Ehre erwiesen. Der Vorsitzende führte den Kollegen nochmals vor Augen, was uns der Verstorbene war. Auch schilderte er den Hergang seiner Bestattung. Der Kassierer gab darauf die Abrechnung vom 3. Quartal. Bücher und Kasse wurden in bester Ordnung befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kartelldelegierte erstattete Bericht von den Kartellsitzungen. Ein Antrag, 7 Prozent statt 5 Prozent vom Markenumsatz für die Lokalverwaltung zu verwenden, wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand erhielt die Vollmacht, außersteuerten arbeitslosen Kollegen eine Unterstützung aus der Lokalkasse zu gewähren, nicht laufend, sondern von Fall zu Fall. Es wurden noch einige lokale Fragen besprochen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Mühlhausen i. Thür. Am 19. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt. Bevor wir zur Tagesordnung übergingen, gedachte der Vorsitzende in warmen Worten unseres verstorbenen Verbandsvorsitzenden Kollegen Alois Staudinger, worauf ihm zu Ehren die Kollegen sich von ihren Plätzen erhoben. Zum Punkt „Bezirksangelegenheit" sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß wir besser fahren, wenn wir, wie früher, mit den vier Zahlstellen, in denen dasselbe Material verarbeitet wird, wieder zusammen einen Bezirk bilden. Term der jetzige sei in keinem Umfange zu groß, viel größer, als mancher Gau. Auch die finanzielle Lage sei zu bedenken, es wird dadurch Zeit und Geld gespart. Bei dringenden Angelegenheiten haben wir unseren Gauleiter Mühle der, soweit wir Gelegenheit hatten, ihn hier und in der Umgegend unsere Angelegenheit vertreten zu lassen, eine rührige Tätigkeit entfaltet. In wichtigen Fällen hat man doch die Sanktionierung erst durch den Zentralvorstand einzuholen und hat es in dem

Gauleiter dann schneller zur Hand. Sodann gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt mit einem Bestand von 653.24 M. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Laut Kartellbericht soll eine lebhafte Propaganda für die „Volksfürsorge" eintreten. Der Gewerkschaftsbibliothek überwiesen wir 30 M. Von der Arbeitslosigkeit sind bis jetzt 18 Kollegen aus der Baubranche betroffen, die sehr darniederliegt, der Rest arbeitet mit verkürzter Arbeitszeit. Für einen schon seit längerer Zeit kranken Kollegen wird der Beitrag 6. Klasse aus der Ortskasse bezahlt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, trotz schlechter Konjunktur fest und treu zu unserer Sache zu halten und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen.

Altendorf. Am 19. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 3. Quartal, es war ein Bestand von 1098.25 M. vorhanden. Es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Beschlossen wurde ab 1. November ein Lokalbeitrag von 50 Pf. pro Woche, damit im Falle der Not jeder Kollege, der durch Krankheit oder Verletzung mindestens 14 Tage arbeitsunfähig ist, eine kleine Extrabeihilfe erhalten kann und zugleich auch die Front besser gestärkt wird. Bittere Klage wurde geführt, daß sich unser Gauleiter Herrmann so äußerst selten sehen läßt; ist es doch schon wieder 10 Monate her, daß der Gauleiter das letztemal hier war. Am 4. Oktober wurde er schriftlich ersucht, nach Altendorf zu kommen, aber bis jetzt ist noch nicht einmal eine Antwort eingetroffen. Sämtliche Kollegen sind der Meinung, daß es dem Gauleiter keine Pflicht wäre, mindestens alle Vierteljahr seine Zahlstellen zu besuchen, besonders im Ruhrgebiet, wo nicht einmal mehr ein Bezirksleiter vorhanden ist. Angeregt wurde auch, da in der Gewerkschaft Christinenruhe jetzt rund 30 Mann beschäftigt sind und bis jetzt bloß ein Betriebsobmann aufgestellt ist, einen Betriebsrat zu wählen, da voraussichtlich der Betrieb noch verstärkt wird. Sehr scharf wurden die Kollegen herangenommen, die mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind. Kollege Windhäuser wurde als Kartelldelegierter gewählt. Zum Schluß der Versammlung wurde nochmals gefordert, unsere Gauleitung nochmals schriftlich zu ersuchen, nach Altendorf sobald wie möglich zu kommen, da sehr wichtige Angelegenheiten im Ruhrsandsteinbezirk zu besprechen sind.

Rundschau.

Ausfuhrverbot für die Natursteinindustrie. Mit dem 20. Sept. sind die Ausfuhrverbote für die Natursteinindustrie in Kraft getreten; von diesem Zeitpunkt an können Sendungen nur noch mit einer Ausfuhrbewilligung ausgeführt werden, für deren Erteilung die Normen maßgebend sind, die der Außenhandelsausschuß beschlossen hat. Viele der eingereichten Anträge entsprechen diesen Normen nicht, und müßten demzufolge abgelehnt werden; es soll indessen vermieden werden, daß Lieferungen aus älteren Abschlüssen plötzlich unterbrochen werden. Darum wird folgendes bestimmt: Diejenigen Aufträge, die vor dem 20. September von den Firmen übernommen wurden, und auf Grund deren noch Sendungen ins Ausland gehen sollen, sind unter genauer Angabe des Datums des Abschlusses, der Gesamt- und der noch zu liefernden Menge und der Preise in einer durch eine zur Führung eines Dienststempels berechtigte Stelle beglaubigten Aufstellung bis zum 10. November an die Außenhandelsstelle Natursteine einzureichen. Derartige Anträge werden auch für den Fall, daß sie den in Zukunft geltenden Anforderungen nicht voll entsprechen, doch genehmigt werden. Die Maßnahme ist gedacht einerseits zur Vermeidung von Härten, anderseits um Rückdatierungen und ferneres Schiebern nach dem Ausland unmöglich zu machen.

(Steinbildhauer-Journal.)

Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Darüber berichtet „Die Konjunktur": „In der Landwirtschaft bestand Ende September bis in den Oktober hinein rege Nachfrage nach ledigen Arbeitskräften. Deputat- und Tagelöhnerfamilien können infolge des Wohnungsmangels nur selten untergebracht werden. Die deutsche Industrie liegt im allgemeinen noch immer sehr danieder. Gut beschäftigt ist nur die Schuhindustrie und das Schneidergewerbe. Weniger günstig ist im großen und ganzen die Lage der Lederindustrie und des Textilgewerbes. Sehr unerfreulich lauten die Meldungen fast aus ganz Deutschland über den Geschäftsgang in der Metall- und Maschinenindustrie. Von allen Seiten wird über Arbeiterentlassungen, Verkürzung der Arbeitszeit und sogar über völlige Stillegung recht bedeutender Fabriken berichtet. Im Baugewerbe ist die Lage keine einheitliche. Stellenweise besteht Nachfrage nach Maurern und Zimmerleuten für Kleinwohnungsbauten. An den meisten Plätzen liegt jedoch die Bautätigkeit still. Auch das Holzgewerbe ist größtenteils sehr schwach beschäftigt. Die chemische Industrie und die Gummifabriken sind mit Aufträgen ganz gut versehen, doch hindert hier wie anderwärts der Kohlenmangel an einer Ausnutzung der üblichen Konjunktur. Ein erfreuliches Symptom ist die steigende Nachfrage nach Hafen- und Werftarbeitern an der Wasserkante. Vor Spezialbranchen weisen die Zigarrenindustrie, die Seidenweberei und die Ultrafabrik etwas lebhafteres Geschäftsgang auf. Sehr schwer ist das in letzter Zeit durch Auflösung militärischer Kommandos und Kriegsgesellschaften freiwerdende Bureaupersonal unterzubringen. Nur für Stenotypistinnen besteht rege Nachfrage. Weibliches Dienstpersonal wird überall begehrt. Wie großen Schwierigkeiten ist leider die Unterbringung der noch immer in großer Anzahl bei den Arbeitsnachweisen vorgemerkten Grieg- und Schwerkriegsbeschädigten verbunden." Wie kraß die Tagespresse mitteilte sind von letzteren in Leipzig eine Anzahl über 2 Jahre arbeitslos. Ähnlich wird es auch in anderen Großstädten sein. Für die Steinindustrie ist Besserung in nur ganz wenigen Fällen zu verzeichnen. Die Arbeit im Grabmalgewerbe lockerte im November für ein bis zwei Wochen auf. In der Marmorindustrie und in der Herstellung kunstgewerblicher Arbeiter ist großer Stillstand eingetreten. Die Schotter- und Pflastersteinwerke quälen sich durch. Letztere führen das Kinnerelend in den Gemeinden am ebenen in den Aufträgen und die Steinarbeiter am schmerzlichsten in ihrem Wochenlohn durch die teilweise verringerte Arbeitszeit.

Das Existenzminimum im September 1920. Nach den Berechnungen des Dr. Lucainski betrug das Existenzminimum im vorigen Monat für ein Ehepaar mit zwei Kindern wöchentlich 296 Mark. Hierbei sind für Ernährung 121 Mark, Wohnung, Heizung und Beleuchtung 51 Mark, Bekleidung 70 Mark und Sonstiges 74 Mark. Im September waren die Ernährungskosten wieder ebenso hoch wie im August. Im Mai war eine andauernde Steigerung zu verzeichnen, im Juni trat eine Senkung ein, während im Juli die Preise wieder anzogen. Der August brachte wieder einen Preisrückgang. Im Monat Oktober wird die Höhe des Existenzminimums bekanntlich erscheinen, da die so vielversprechende „freie Wirtschaft" keinen Preisrückgang, dafür aber erneute Steigerungen erbracht hat. An einen Lohnabbau wird also zunächst nicht zu denken sein, solange die Preise sich auf dieser Höhe hält oder gar noch steigt. Jetzt, wo der Winter kommt, werden die Ausgaben höher anschwellen als im Sommer und Frühjahr.

Gegen die Sozialisierung im Baugewerbe konnten wir bereits in Nr. 42 eine Erklärung der Bauindustrie von Berlin bringen. Nun hat am 15. September zu Breslau der Zentralverband Deutscher Baugewerksmeister getagt und folgende Entschließung gefaßt: „Die in Breslau anläßlich der 43. Tagung des Zentralverbandes Deutscher Baugewerksmeister aus allen Gauen Deutschlands versammelten Innungsmeister verwahren sich gegen die Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe und protestieren gegen jede Förderung und Unterstützung durch Reich, Staaten und Gemeinden, zum Zwecke der Durchführung einer schrittweisen Zwangsorganisierung im Baugewerbe bereits vorhandener und noch zu errichtender konzessionierter Baubetriebe. Der geschäftsführende Ausschuß des Zentralverbandes, die Bezirksverbände und Innungen werden beauftragt, in den Körperschaften zu jeder Gelegenheit und mit allen Mitteln gegen die Sozialisierung zu arbeiten und den unerbittlichen Kampf gegen die Arbeitsgenossenschaften mit aller Schärfe aufzunehmen und durchzuführen.

Zusammenarbeit der Kopf- und Handarbeiter. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands nahm unter anderem eine vom Genossen Nörpel eingebrachte Resolution einstimmig an, die die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands auffordert, mit den freigewerkschaftlich organisierten Angestellten zusammenzuarbeiten. Wir tragen hiermit ihren Wortlaut nach. Sie lautet:

4. Resolution.

Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands begrüßt den Aufruf der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände „Angestellte vor die Front", in welchem die Angestellten aufgefordert werden, den Betriebsräten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Kontrolle der Produktion zur Seite zu stehen. Um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen, ist die tatkräftigste Mitarbeit der Angestellten dringende Voraussetzung, da die Zusammenhänge der Wirtschaftsführung infolge der Funktionen der Angestellten nur diesen bekannt werden. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands erwartet daher von allen freigewerkschaftlichen Arbeitern, daß sie mit den freigewerkschaftlichen Angestellten die engste Zusammenarbeit aufnehmen. Weiterhin liegt es im dringenden Interesse aller Arbeitnehmer, daß insbesondere auch die freigewerkschaftlichen Arbeiter überall da, wo Angestellte noch in Verkennung ihrer Klassenlage den Harmonieverbänden angehören, diese durch Aufklärung in die Reihen der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände überführen, damit allenthalben die Möglichkeit geschaffen ist, daß die auf dem Boden einer gleichen Weltanschauung stehenden Arbeiter und Angestellten die Ueberführung der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit, d. h. die Durchführung des Sozialismus in die Tat umsetzen können.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kollegen, beachtet den Positarif! Das Strafporto im Hauptbureau wegen ungenügender Frankierung aus den Zahlstellen und von Einzelzahlern will nicht abnehmen und ist tatsächlich eine Verschwendung von Organisationsgeldern. Bei Adressierung der Sendungen an die Hauptverwaltung muß beachtet werden:

Alle Mitteilungen über Kassenangelegenheiten und Materialbestellungen an: Ludwig Geist, Kassierer.

Alles, was den „Steinarbeiter" angeht, an die Schriftleitung: Hermann Siebold.

Alle andern Verbandsangelegenheiten an den Zentralvorstand: Hugo Walther.

Es kommen ferner noch sehr oft eingeschriebene Briefe an unsern verstorbenen Alois Staudinger. Die Aushändigung macht stets Schwierigkeiten. Dieser Hinweis wird wohl veranlassen, daß es unterbleibt.

•

Ueber den Reichsarbeitsvertrag für die Schotter- und Pflastersteinwerke finden in nächster Zeit Verhandlungen statt, und zwar über § 5 des Vertrags (Reglung der Arbeitszeit), § 11 (Festlegung des Stichtages bei Ferien) und § 28 (Tarifamt). Ferner Beratung über eine Arbeitsordnung. Den Kollegen, auch jenen, die darum angefragt haben, diene die Mitteilung zur Information.

•

Ortskassierer! Ausschneiden und aufbewahren!

Einige Zahlstellen, die früher vom Verbandsvorstand dazu bestimmt waren, die Reiseunterstützung auszuzahlen, zahlen unverständlicherweise auch jetzt, nach Einführung der Erwerbslosenunterstützung die Reiseunterstützung noch besonders aus.

Es sei deshalb nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit Einführung der Erwerbslosenunterstützung die Reiseunterstützung in der früheren Form abgeschafft ist. Es gibt auf der Reise jetzt ebenfalls nur die Erwerbslosenunterstützung wie bei Arbeitslosigkeit am Ort oder bei Krankheit. Alle Unterstützungen in den drei Fällen werden gegenseitig aufgerechnet und dürfen die Summe nicht übersteigen, die das betreffende Mitglied auf Grund seiner Beitragsleistung zu beziehen berechtigt ist.

Allerdings sind die Ausführungsbestimmungen auf Seite 10 unter C des Statuts nicht mehr zutreffend.

1. Gibt es keine Reisekontrollkarten mehr. Es gilt die Kontrollkarte wie bei Arbeitslosigkeit am Ort.

2. Sind keine Zahlstellen besonders bestimmt, die Auszahlung der „Erwerbslosenunterstützung auf der Reise" vorzunehmen, sondern diese kann in der Zahlstelle erhoben werden, die gerade am Fälligkeitstag berührt wird.

3. Die Auszahlung an den Reisenden sowie die Verrechnung mit der Hauptkasse erfolgt auf Grund der Belege aus dem Block zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reisende hat deshalb unter allen Umständen den Empfang im Block zu bestätigen, denn nur quittierte Belege werden bei der Verrechnung anerkannt.

4. Die auf der Reise bezogene Unterstützung ist in jedem Fall dem Empfänger sofort in sein Mitgliedsbuch einzutragen.

5. Alle Blocks zur Auszahlung der früheren Reiseunterstützung sind ungültig. Belege aus diesen können mit der Hauptkasse nicht mehr verrechnet werden. (Es bleibt jedoch den Zahlstellen überlassen, etwa noch vorhandene Blocks zum Auszahlen lokaler Unterstützungen zu verwenden.)

•

Ferner bringen jetzt bei der Quartalsabrechnung verschiedene Zahlstellen wieder Tarifverhandlungskosten zur Verrechnung ohne Prüfungsvermerk des Gauleiters. Laut Statut (Seite 19) unter Streikreglement Abs. 26 hat die Zusammenstellung solcher Verhandlungskosten durch die Gauleitung zu erfolgen und dürfen nur die vom Gauleiter festgesetzten Beträge verrechnet werden. — Alle Belege, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, muß die Hauptkasse zurückweisen.

•

Es stehen immer noch einige Fragebogen aus, die mit der Abrechnung zurückzusenden waren. Der Verbandsvorstand ersucht dringend, diese Bogen einzusenden.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Köslin. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, melden sich vorher bei dem Vorsitzenden Leopold Jentz, Schützenstraße 20.

Briefkasten.

Blaueberg. E. A. Die Unterstützung hört auf: 1. am Tage der Arbeitsaufnahme; 2. wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit zu übernehmen, die ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann; 3. nachdem 26 Wochen lang ohne Unterbrechung Unterstützung bezogen wurde. — Die Gemeinde hat auch die Beiträge zur Krankenkasse zu zahlen. — Das Verlangen der Gemeinde ist in keinem Falle ungehörig und ungesetzlich. Beschwerde an den Fürsorgeausschuß in Cham; gegen diesen wieder an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Adressenänderungen.

Die Angaben sollen deutlich erfolgen. Sehr oft müssen wir die Namen direkt erraten. Ist es dann falsch, kommen unvermeidliche Nachtragstellungen und das Rätselraten beginnt von neuem.

2. Gau.

Hackenau. Vors.: Gustav Maßurig, Ober-Gröditz a. Berge (Post Gröditzberg).

4. Gau.

Magdeburg. Vors.: Hermann Schöne, Wilhelmsdorfer Straße 51, II.

5. Gau.

Sprockhövel. Vors.: Rich. Decker, Hiddinghausen 1 (Post Haßlinghausen), Bez. Dortmund.

6. Gau.

Freiburg (Baden). Kass.: Heinrich Dafferner, Eschholzstraße 36.

Immendingen (nicht Emmendingen wie in Nr. 42). Vors.: Josef Fuchs, Mühlhausen b. Engen.

7. Gau.

Blaueberg. Kass.: Johann Stocker, Perwolfing, Post Runding (Oberpfalz).

Bebengrün (Post Markgrün, Oberfranken). Kass.: Johann Griesbach, Nr. 21.

Ruhmannsfelden. Kass.: Josef Kastl.

Weidersberg (Post Brand b. Marktredwitz). Kass.: Johann Bock.

8. Gau.

Grünsfeld. Vors.: Georg Barthel.

Bessenbach. Kass.: Hans Witz, Kleinziegenfeld.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Längst schon fehlte es in der sozialistischen wie in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur an einem Werk, das aus den Marx-Engelsschen Schriften die auf die gesellschaftliche Entwicklungslehre bezüglichen Aeußerungen beider Autoren herausschält, nach ihrem inneren Zusammenhange zusammenfaßt und sie unter Zurückführung auf bestimmte Grundideen zum Aufbau einer marxistischen Soziologie verwendet. In allernächster Zeit wird daher im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, ein zwei starke Oktavbände umfassendes Werk, betitelt Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie, Grundzüge der Marxschen Soziologie, von Prof. Heinrich Cunow, des als Soziologen und Ethnologen bekannten Leiters der „Neuen Zeit", erscheinen, das diesem Bedürfnis Rechnung trägt. Doch beschränkt sich Cunow nicht auf eine bloße Darstellung der Marx-Engelsschen Lehren, er übt zugleich an verschiedenen ihrer Thesen und Hypothesen auf Grund neuerer ethnologischen und sozialhistorischen Forschungen strenge Kritik und gibt überdies eine gedrängte Uebersicht über jene älteren sozialphilosophischen Lehren, die mehr oder minder Bausteine zum Marxschen Lehrgebäude geliefert haben.

Der erste Band des Cunowschen Werkes gelangt bereits im Laufe dieses Monats zur Ausgabe! Der erste Band bietet nach einem kurzen Rückblick auf die Staats- und Geschichtsideen des griechischen Altertums eine gedrängte Uebersicht über die Entwicklung der neueren Gesellschafts- und Staatstheorie. Sodann weist der Verfasser die ideellen Zusammenhänge zwischen Hegel und Marx nach, betrachtet daraufhin in drei längeren Kapiteln die Marx-Engelsschen Anschauungen der Entwicklung von Gesellschaft und Staat.

Der zweite Band, welcher in einigen Monaten folgt, behandelt die Stellung von Marx und Engels zur Nationalitätenfrage und zum sogenannten Selbstbestimmungsrecht der Nationen, die Klassenkampftheorie, die Marxsche Auffassung des Wirtschaftsprozesses als Lebensprozeß der Gesellschaft, die geschichtliche Differenzierung der Gesellschaft, die vorstaatlichen Gemeinschaftsformen, die Marxsche materialistische oder ökonomische Geschichtsauffassung, das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Recht und das Gesetz der gesellschaftlichen Entwicklung. — Jeder Band wird nach dem Erscheinen gebunden ca. 60 M. kosten. Subskribenten, die ihre Bestellung bis zum 1. November einreichen, erhalten den ersten Band gebunden für 50 Mark. Bestellungen nimmt die örtliche Parteibuchhandlung oder der Verlag schon jetzt entgegen.

Anzeigen

Wehrs Steinhauerbürsten liefert jedes Quantum
Gg. Wehr, Steinmetz **Neustadt Aisch (Bayern).**

Mehrere tüchtige Steinmetzen
für sofort gesucht.
Bernhard Högl, Oldenburg i. Oldbg.

Sägemeister
für Marmorsägerei, 4 Gatter, 1 Trennsäge, zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht. Unverheiratete Bewerber mit Zeugnissen über langjährige Tätigkeit wollen sich schriftlich melden bei
Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin.

Für sofort ein Steinmetz gesucht
der reiche Erfahrungen in der Herstellung von Kunststein-Grabdenkmälern hat und an vollkommen selbständiges Arbeiten gewöhnt ist.
Sächsische Serpentinstein-Gesellschaft zu Zöblitz G. m. b. H.

Junger Steinmetz gesucht, der in allen Grabsteinarbeiten bewandert und auch Granitschriftmauern kann. Gute Kost und Logis im Hause. Stundenlohn 3 Mark.
K. Schüler Bildhauer, **Arendsee** (Altmark).

Zwei tüchtige Bossierer
für Grünsteinbruch sofort gesucht.
Frank & Damm, Hirzenhain (Büdingen).

4–5 gute Steinrichter
finden dauernde Beschäftigung bei hohen Akkordlöhnen im
Basaltwerk Oberrieden bei Gießen.

Perfekte Maschinen-Schleifer
für Marmorplatten werden sofort eingestellt.
Hugo Wiesengrund, Marmorwerke **Steinerne Renne i. H.**

Mehrere tücht. Steinmetzen u. Maschinenschleifer sofort gesucht.
Hans Wieser Granitwerk **Martinlamitz** i. Fichtelgeb., Bahnhof.

Auf sofort **mehrere geübte Marmorschleifer,** mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, zum sofortigen Eintritt gesucht. Für Unterkunft wird gesorgt.
Heilmann & Brassard, Marmorwarenfabrik **Osnabrück.**

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Goßmannsdorf** am 14. September der Hilfsarbeiter Ludwig **Spitzna el**, 23 Jahre alt, Lungenkrankheit.

In **Nürnberg** am 13. Oktober der Schleifer **Andreas Schmidt**, 40 Jahre alt, Lungenleiden.

In **München** am 17. Oktober der Steinmetz **Friedrich Zipper**, 57 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Heppenheim** am 18. Oktober der Hilfsarbeiter **Heinrich Schwemm**, 30 Jahre alt, an einer Operation am Kopf.

In **Leipzig** am 21. Oktober der Marmorsteinmetz **Robert Schulze**, 37 Jahre alt, Blutsturz (Kriegsverletzter).

In **Niederlamitz** am 22. Oktober der Granitsteinmetz **Christoph Sommer**, 57 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold, Verlag von Hugo Walther, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse" Leipzig.